

RECHTSANWALT STEPHAN RAUH

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Am Königshof 43
40822 Mettmann

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

Außergerichtliche Vollmacht

Rechtsanwalt Stephan Rauh wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht,
8. zur Erteilung von Untervollmacht.

Der Vollmachtgeber wird darauf hingewiesen, dass das Mandatsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten einschließlich der Haftung ausschließlich mit Herrn Rechtsanwalt Rauh zustande kommt. Zu der auf dem Briefkopf genannten Bürogemeinschaft wird keine vertragliche Beziehung eingegangen.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass die Aktenführung im Rahmen der Bürogemeinschaft Rauh § Hinkebeen erfolgt. Der Vollmachtgeber entbindet den Bevollmächtigten insoweit von der Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber dem Mitglied der Bürogemeinschaft Rauh § Hinkebeen. Die Aktenführung findet im Wege der elektronischen Datenverarbeitung statt. Zur sachgerechten Bearbeitung gehört auch die Wartung der Anlage durch technische Gehilfen hinsichtlich der Soft- und Hardwarekomponenten. Die Gehilfen sind auf ihre generelle Verschwiegenheitsverpflichtung ausdrücklich hingewiesen worden. Der Vollmachtgeber erklärt durch die Unterzeichnung sein Einverständnis.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)